

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Kletterzentrum Chemnitz

1. Geltungsbereich, Begriffsbestimmungen

- 1.1. Die KiG GmbH, Chemnitzer Str. 46, 09224 Grüna, betreibt das Kletterzentrum Chemnitz (nachfolgend Kletterhalle genannt). Für die Nutzung der Kletterhalle durch den Nutzer (nachfolgend Nutzer genannt) gelten die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB genannt) in ihrer zum Zeitpunkt der Nutzung gültigen Fassung. Die AGB sind auf der Internetseite sowie im Empfangsbereich der Kletterhalle ausgehängt.
- 1.2. Die AGB gelten auch für die zukünftige Nutzung der Kletterhalle durch den Nutzer, ohne dass es eines erneuten Hinweises auf die AGB bedarf.
- 1.3. Jeder Nutzer bestätigt vor der erstmaligen Nutzung der Kletteranlagen mit seiner Unterschrift, dass er die AGB zur Kenntnis genommen hat und mit Ihnen einverstanden ist. Die Sorgeberechtigten eines Kletterers unter 18 Jahren müssen die AGB ebenso anerkennen und mit dem minderjährigen Teilnehmer besprechen, bevor dieser die Angebote der Kletterhalle nutzen darf.

2. Nutzungsberechtigte

- 2.1. Die Nutzung der Kletterhalle ist kostenpflichtig.
- 2.2. Die Preise für die Nutzung der Kletterhalle bzw. deren Angebote ergeben sich aus der jeweils gültigen Preisliste, die auf der Website der Kletterhalle veröffentlicht ist.
- 2.3. Die Nutzer sind berechtigt, die Kletterhalle bzw. deren Angebote während der jeweiligen Öffnungszeiten zu nutzen. Nutzungsberechtigt für die Kletteranlagen sind nur Personen mit einer gültigen Eintrittskarte; diese muss während der Dauer des Aufenthalts in den jeweiligen Kletterbereichen jederzeit vorgelegt werden können. Nutzungsberechtigt sind auch Nutzer mit gültiger Vertragsmitgliedschaft oder einer Anmeldung zu einem Kurs.
- 2.4. Vor dem erstmaligen Zugang zu den Kletteranlagen hat der Nutzer Auskunft zu seinen Kletterfähigkeiten und -kenntnissen zu geben. Diese werden zusammen mit den personenbezogenen Daten des Nutzers in der EDV gespeichert. Die Mitarbeiter der Kletterhalle können angemessene Nachweise verlangen. Der Nutzer ist verpflichtet, wahrheitsgemäße Auskünfte zu erteilen. Bei falschen Auskünften kann die Kletterhalle ein Zutrittsverbot aussprechen. Der Kunde erhält Einblick in die AGB (aushängend im Empfangsbereich bzw. auf der Homepage veröffentlicht), die er sorgfältig zu lesen hat und die von ihm einzuhalten sind. Bei Nichtbeachtung der AGB kann er aus der Kletterhalle verwiesen werden.
- 2.5. Sämtliche Eintrittskarten und Vertragsmitgliedschaften sind nicht auf andere Personen übertragbar. Bei Verlust von Eintrittskarten besteht kein Anspruch auf Ersatz.
- 2.6. Unabhängig vom Besitz einer gültigen Eintrittskarte, einer gültigen Mitgliedschaft oder einer Kursanmeldung hat sich jeder Nutzer vor dem Betreten der Kletterbereiche bzw. der anderen Bereiche der Kletterhalle am Empfang anzumelden und einzuchecken. Beim Verlust ausgeliehener Spind Schlüssel/ Schlösser wird eine Entschädigung in Höhe von 20 € je Schlüssel/ Schloss fällig.
- 2.7. Für Schulungsveranstaltungen, Seminare, Wettkämpfe und andere Veranstaltungen, für das Reinigen von Wänden und Griffen, das Routensetzen oder andere notwendige Arbeiten können Teile der Kletterhalle zeitweise für die freie Nutzung gesperrt werden. Diese Sperrungen werden, soweit möglich, rechtzeitig angekündigt und führen nicht zu Ersatzansprüchen seitens des Nutzers.

- 2.8. Die Nutzung der Kletterhalle ist für alle Nutzer ab 5 Jahre möglich, die nicht an einer Krankheit, oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder die, der anderen Personen darstellen könnte. In begründeten Ausnahmefällen kann durch Entscheidung der Kletterhalle von der Mindestaltersregel abgewichen werden. Der Kinder-, Boulder- und Spielbereich im zweiten Obergeschoss ist ohne Alterseinschränkung für alle Kinder, unter Aufsicht einer erziehungsberechtigten Person, nutzbar. Für Kurse können durch die Kletterhalle von der Mindestaltersregel abweichende Festlegungen getroffen werden.
- 2.9. Die Nutzung der Kletterhalle durch Nutzer, die unter Drogen- oder Alkoholeinfluss stehen, ist untersagt.
- 2.10. Kinder unter 14 Jahren dürfen die Kletterhalle nur unter Aufsicht eines Sorgeberechtigten oder einer sonstigen volljährigen Person, die die Aufsichtspflicht befugt ausübt, benutzen.
- 2.11. Jugendliche ab 14 Jahren müssen für die Nutzung der Kletterhalle eine schriftliche Einverständniserklärung ihrer Sorgeberechtigten vorlegen. Die Einverständnisformulare, die ausschließlich zu verwenden sind, liegen im Kassenbereich aus oder können auf unserer Homepage: <https://www.kletter-zentrum.de/downloads> heruntergeladen werden.
- 2.12. Bei Gruppen mit minderjährigen Teilnehmern haben die volljährigen Gruppenleiter dafür einzustehen, dass die Einhaltung der AGB von allen Gruppenmitgliedern in allen Punkten vollständig gegeben ist. Für Schäden, die durch die Mitglieder der Gruppen verursacht werden, haftet die Gruppenleitung. Für die Durchführung von Gruppenveranstaltungen ist eine Anerkennung der AGB mit Teilnehmerliste auszufüllen und zu unterschreiben.
- 2.13. Die Kletterhalle darf nur zu privaten Kletterzwecken genutzt werden. Eine gewerbliche oder kommerzielle Nutzung der Kletterhalle bedarf einer Genehmigung durch die Geschäftsführung der Kletterhalle.
- 2.14. Die unbefugte Nutzung der Kletteranlagen sowie die Nutzung entgegen den Bestimmungen der AGB kann zum sofortigen Verweis aus der Kletterhalle führen und/ oder mit einer erhöhten Klettergebühr in Höhe von 50,00 € pro Nutzer geahndet werden. Die Geltendmachung von darüber hinaus gehenden Ansprüchen - insbesondere auf Schadensersatz - bleibt ausdrücklich vorbehalten.

3. Vertragsmitgliedschaften

- 3.1. Nutzer der Kletterhalle haben die Möglichkeit eines vergünstigten Eintrittspreises oder von besonderen Angeboten über eine Vertragsmitgliedschaft. Derzeit werden folgende Vertragsmitgliedschaften angeboten:
 - a) Kletterabonnement
Das Kletterabonnement läuft auf unbestimmte Zeit und ist jeweils monatlich zum Ende des Folgemonats kündbar. Im ersten Monat beträgt die Kündigungsfrist 14 Tage zum Monatsende. Für den Abschluss des Vertrages wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 30,00 € fällig.
 - b) Kindergruppentraining/Leistungsgruppentraining/Jugendgruppentraining
Die Mitgliedschaft wird zunächst für die Dauer von 3 Monaten geschlossen und verlängert sich danach auf unbestimmte Zeit. Eine Kündigung ist zum Ablauf der ersten 3 Monate sowie danach jederzeit mit einer Frist von einem Monat zum Ende des darauffolgenden Monats möglich.
- 3.2. Für die Vertragsarten laut 3.1. gilt zusätzlich:
Die Mitgliedschaft kann bei nachgewiesener Krankheit, die länger als einen Monat dauert, monatsweise ausgesetzt werden. In diesem Fall wird die nicht beanspruchte und ausgefallene Zeit durch ein Guthaben verrechnet, der individuell im Kletterzentrum eingelöst werden kann.
- 3.3. Mitgliedschaften sind personengebunden und nicht übertragbar.

- 3.4. Änderungen des Namens, der Adresse (und gegebenenfalls der Bankverbindung des Mitglieds) sind der Kletterhalle unverzüglich mitzuteilen. Durch Unterlassung entstehende Mehrkosten (z.B. Rücklastgebühren der Bank zzgl. Bearbeitungskosten der Kletterhalle) gehen zu Lasten des Mitglieds.
- 3.5. Die Zahlung des Beitrages für die Mitgliedschaft ist jeweils zum Monatsersten fällig und wird (Stand 01.08.2017) durch SEPA-Lastschrift-Mandat eingezogen. Kommt das Mitglied mit der Zahlung mehr als 14 Tage in Verzug, so ist die Kletterhalle berechtigt, je Beitragsmonat eine Mahngebühr von 10 € zu erheben sowie im Rahmen ihres Zurückbehaltungsrechts dem Nutzer den Zutritt zur Kletterhalle und den Angeboten zu verweigern. Das Bestehen der Zahlungspflicht ist davon unberührt. Daneben ist die Kletterhalle berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen.
- 3.6. Bei Wechsel des Wohnorts in eine andere Stadt/Gemeinde, die weiter als 50 km von Chemnitz entfernt ist, steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht zu, das mit einer Frist von vier Wochen zum Monatsende gegen Vorlage eine Anmeldebestätigung der jeweiligen Stadt/ Gemeinde ausgeübt werden kann.
- 3.7. Eine Kündigung hat schriftlich (per Post, per Fax oder E-Mail) zu erfolgen. Maßgeblich ist der Zugang der Kündigungserklärung in der Kletterhalle.

4. Kurse

- 4.1. Die Kletterhalle bietet verschiedene Kurse an, die das Lernen und/ oder Verbessern der vorhandenen Fähigkeiten und Fertigkeiten in allen Bereichen des Klettersports zum Ziel haben.
- 4.2. Die Anmeldung zu den Kursen kann mündlich, schriftlich (zum Beispiel per E-Mail oder Fax) oder online erfolgen. Der Nutzer erhält eine Annahmestätigung.
- 4.3. Die Gebühren für den Kurs sind 8 Werktage vor Beginn des Kurses fällig.
- 4.4. Der Leistungsumfang der Kurse ergibt sich aus den Kursbeschreibungen auf der Homepage der Kletterhalle.
- 4.5. Voraussetzung für die Durchführung eines Kurses ist das Erreichen der von der Kletterhalle festgelegten Mindestteilnehmeranzahl. Bei Nichterreichen dieser Mindestteilnehmeranzahl behält sich die Kletterhalle vor, den Kurs kurzfristig abzusagen. Eine Absage kann schriftlich oder telefonisch erfolgen.
- 4.6. Der Rücktritt eines Nutzers vom Kurs ist schriftlich mitzuteilen. Die Kletterhalle ist berechtigt, Stornogebühren zu berechnen. Stornogebühren werden in solchen Fällen im jeweiligen Kurs explizit ausgewiesen.
- 4.7. Die Kletterhalle behält sich das Recht vor, Kurse aus zwingenden Gründen abzusagen. Für ein solches Erfordernis bemüht sich die Kletterhalle um einen geeigneten Ersatztermin. Für den Fall, dass ein solcher Ersatztermin nicht gefunden werden kann, werden die Kursgebühren zu 100 % erstattet. Weitere Ersatzansprüche sind ausgeschlossen. Die Kletterhalle kann von der Kursdurchführung auch gegenüber einzelnen Kursteilnehmern zurücktreten, insbesondere dann, wenn sich der Kursteilnehmer vertragswidrig verhält oder wenn durch das Verhalten des Kursteilnehmers eine Gefährdung für die ordnungsgemäße Durchführung des Kurses oder für andere Nutzer ausgeht.
- 4.8. Kurse externer Veranstalter oder Gruppenleiter dürfen nur nach vorheriger Anmeldung und nach Vereinbarung der Geschäftsleitung der Kletterhalle abgehalten werden.
- 4.9. Die Leiter externer Gruppen tragen die volle Verantwortung für ihre Teilnehmer. Die Anerkennung der AGB sowie die Teilnehmerliste für Gruppen sind obligatorisch auszufüllen und vom Gruppenleiter zu unterschreiben.
- 4.10. Für die Durchführung von Kursen können einzelne Bereiche der Kletterhalle gesperrt werden. Soweit möglich werden diese Sperren rechtzeitig in geeigneter Weise angekündigt. Ist ein Kletterbereich gesperrt, steht dieser den anderen Nutzern der Kletterhalle für die Dauer der Sperrung nicht zur Verfügung.
- 4.11. Das eigenmächtige Reservieren oder Absperrn von Kletterbereichen ist nicht erlaubt.

5. Materialausleihe

- 5.1. Die Materialausleihe erfolgt gegen eine Leihgebühr am Empfang. Voraussetzung für die Gestattung der Ausleihe ist die Erfassung der aktuellen personenbezogenen Daten sowie einer aktuellen Rufnummer und E- Mail-Adresse.
- 5.2. Die Ausleihdauer ist auf die Dauer desurses, maximal jedoch auf die am Verleihtag geltenden Öffnungszeiten, begrenzt. Bei Nichtrückgabe oder Verlängerung fallen Leihgebühren in gleicher Höhe für jeden weiteren Tag an.
- 5.3. Die Leihrüstung ist sorgsam und pfleglich zu behandeln. Beschädigungen sind dem Personal der Kletterhalle unverzüglich mitzuteilen. In solchen Fällen darf das Leihmaterial nicht weiter verwendet werden. Bei Verlust des Leihmaterials ist dieses zum Neuwert zu ersetzen.

6. Rückforderungen

- 6.1. Sofern Ansprüche auf Rückforderung bestehen, erfolgt diese in Form eines Gutscheins in entsprechender Höhe.

7. Haftung

- 7.1. Der Aufenthalt in der Kletterhalle und die Nutzung der Kletteranlagen, insbesondere das Klettern, erfolgen ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und eigene Verantwortung des Nutzers.
- 7.2. Die Kletterhalle haftet nicht für Schäden, die durch das Klettern oder sonstige Umstände, die im Zusammenhang mit dem Aufenthalt in der Kletterhalle oder beim Kletterkurs auftreten können. Dies gilt jedoch nicht für Ansprüche wegen der Verletzung vertragswesentlicher Pflichten und/ oder bei vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln der Kletterhalle sowie ihrer Erfüllungs- und/ oder Verrichtungsgehilfen. In keinem Fall haftet die Kletterhalle für nicht vorhersehbare Schäden.
- 7.3. Die Kletterhalle haftet nicht für Fälle höherer Gewalt. Hierzu gehören insbesondere Kriege, Unruhen, Flugzeugentführungen, terroristische Anschläge, Naturkatastrophen gleich welcher Art, Stromausfälle, Streiks, Aussperrungen und dergleichen. Die Haftung bei schuldhafter Verletzung von Leben, Körper und/ oder Gesundheit bleibt unberührt.
- 7.4. Im Schadensfall ist unverzüglich und vor dem Verlassen der Kletterhalle das Personal zu informieren und am Empfang das Unfallschadenprotokoll auszufüllen. Eine spätere Anzeige des Unfalles oder Schadens sowie ein daraus resultierender Anspruch sind ausgeschlossen.
- 7.5. Jeder Benutzer der Kletteranlage erklärt, dass er über eine eigene private Unfallversicherung abgesichert ist. Die Kletterhalle haftet nicht für Unfallfolgen, die durch das Klettern an der Kletterwand entstanden sind.
- 7.6. Eltern und Aufsichtsberechtigte haften für ihre Kinder bzw. die ihnen anvertrauten Nutzer. Für Kinder bestehen beim Aufenthalt in der Kletterhalle und insbesondere beim Klettern besondere Risiken, für die die Eltern bzw. die sonstigen aufsichtsberechtigten Personen eigenverantwortliche Vorsorge zu treffen haben. Kinder sind während ihres gesamten Aufenthaltes in der Anlage zu beaufsichtigen.
- 7.7. Auf Garderobe und mitgebrachte Ausrüstungsgegenstände ist selbst zu achten. Bei Verlust oder Diebstahl wird durch die Kletterhalle keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für die in abschließbaren Kleiderschränken untergebrachten Gegenstände und Wertsachen.
- 7.8. Eine Haftung für Beschädigung oder Diebstahl von im Außenbereich abgestellten Fahrzeugen, Fahrrädern oder anderen Gegenständen wird nicht übernommen.

8. Sicherheitsbestimmungen

- 8.1. Klettern ist eine Risikosportart und erfordert deshalb ein hohes Maß an Umsicht und Eigenverantwortung.
- 8.2. Jeder Nutzer hat größtmögliche Rücksicht auf die anderen Nutzer zu nehmend und alles zu unterlassen, was ihn und/ oder andere Nutzer gefährden könnte.

- 8.3. Bei der Nutzung der Kletterhalle, insbesondere beim Bouldern, beim Klettern und Sichern, ist volle Aufmerksamkeit und Umsicht geboten. Andere Nutzer sind zu respektieren.
- 8.4. Sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Personals sind bindend. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Personals können die betreffenden Nutzer ohne Rückerstattung des Entgeltes von der weiteren Nutzung der Kletterhalle ausgeschlossen werden. Gegebenenfalls kann auch ein Hausverbot erteilt werden. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen Anweisungen des Personals der Kletterhalle übernimmt die Kletterhalle keine Haftung für die damit verbundenen Schäden.
- 8.5. Kletter-Einsteiger (Nutzer ohne Sicherungskennnisse und Klettererfahrungen) dürfen nur an den mit TopStop- Seilbremsen ausgestatteten Routen nach tagesaktueller Einweisung durch das Kletterhallenpersonal klettern, sowie den Trainings- und Boulderbereich nutzen. Die Achterknoten der in den Routen der Topstop-Seilbremsen hängenden Seile dürfen nicht geöffnet werden. Zur Sicherung sind die beiden in den Achterknoten eingebundenen Einhand-Karabiner gegenläufig im Einbinderung des Klettergurtes zu fixieren.
- 8.6. Dem Nutzer ist das selbstständige Klettern und Sichern an den Kletterwänden nur gestattet, sofern er selbst über die erforderlichen Kletter- und Sicherungskennnisse verfügt. Der Nutzer muss mindestens eine anerkannte Sicherungsmethode eigenverantwortlich beherrschen und anwenden können. Jeder Nutzer der Kletterhalle versichert mit dem Erwerb einer gültigen Eintrittskarte, den Anforderungen des Kletterns an künstlichen Kletterwänden gewachsen zu sein.
- 8.7. Kinder sind durch den Sorgeberechtigten bzw. eine befugte und beauftragte Person während ihres Aufenthaltes in der Kletterhalle zu beaufsichtigen. Insbesondere ist das Spielen, Toben und Rennen untersagt.
- 8.8. Die Fähigkeit zum bestimmungsgemäßen Gebrauch von für das Klettern erforderlichen Ausrüstungsgegenständen wird bei den selbständigen Kletterern/Nutzern vorausgesetzt. Andernfalls sind erhebliche Gefahren für Leib und Leben anderer Personen und/ oder Schäden an Sachen zu erwarten.
- 8.9. Zur Vermeidung von Gefährdungsmomenten wird auf folgende Kletterregeln explizit hingewiesen:
 - Die in der Kletterhalle aushängenden Informationsplakate sind zu beachten und zu befolgen.
 - Vor jeder Routenbegehung ist ein Partner- und Selbstcheck durchzuführen.
 - Klettergurte sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Hersteller korrekt anzulegen.
 - Der Kletternde hat sich immer direkt in den Klettergurt, in der Einbindeschlaufe, mittels Achterknoten oder doppeltem Bulinknoten einzubinden.
 - Für die mit Topstop-Seilbremsen ausgerüsteten Routen gilt folgender Hinweis: alle Achterknoten an den Seilen der TopStop-Seilbremsen sind mittels geeigneter Hilfsmittel verschlossen worden. Das Öffnen dieser Knoten ist strengstens untersagt.
 - Beim Klettern in den fest verbauten TopRope-Seilen sind die Seile in fest verbauten Umlenkpunkten eingehängt. Diese Verschraubungen dürfen nicht geöffnet werden.
 - Beim Klettern im TopRope unabhängig der fest verbauten TopRope-Linien ist das Seil zwingend im oberen Umlenkpunkt (Topperstation) einzuhängen bzw. umzulenken.
 - In den überhängenden Bereichen darf nicht im TopRope geklettert werden. Es darf in den überhängenden Bereichen im Nachstieg geklettert werden, wenn das Seil in alle vorhandenen Zwischensicherungen und im oberen Umlenkpunkt (Topperstation) eingehängt ist und der Kletterer an dem Seilende klettert, welches in die Zwischensicherungen eingehängt ist.
 - Beim TopRope-Klettern darf die Differenz des Gewichts vom Kletternden zum Sichernden nicht mehr als 30 % betragen.
 - Es ist immer auf einen korrekten Seilverlauf und Vermeidung scharfer Kanten zu achten.

- Grundsätzlich ist das Sichern in der Kletterhalle mit Tube oder ähnlichem Gerät oder anderen mechanischen Seilbremsen erlaubt. Das Sichern mit Halbmastwurfsicherung (HMS) oder Abseilachter ist ausschließlich an Seilen zulässig, die nicht im Eigentum des Kletterzentrums stehen.
 - Beim Klettern im Vorstieg ist das Seil in alle Zwischensicherungen und im oberen Umlenkpunkt (Topperstation) einzuhängen. Es ist untersagt, in eine schon besetzte Route einzusteigen. Die verwendeten Vorstiegsseile müssen mindestens 50 m lang sein.
 - Beim Vorstiegsklettern darf die Differenz des Gewichts vom Kletternden zum Sichernden nicht mehr als 20 % betragen.
 - Ausrüstungsgegenstände sind beim Kletternden so zu befestigen, dass eine Gefährdung anderer Nutzer ausgeschlossen ist. Insbesondere ist nur die zum Sichern und Klettern in der Kletterhalle notwendige Ausrüstung am Klettergurt zu befestigen. Das Befestigen von outdoorszpezifischen Sicherungsmitteln und anderem Equipment ist zu unterlassen.
 - Je Umlenker darf nur eine Seilschaft klettern.
 - Ein Umlenken der Seile hat grundsätzlich an den dafür vorgesehenen Umlenkern am Ende der Routen, keinesfalls jedoch an den Zwischensicherungen, zu erfolgen. An den Umlenkpunkten müssen die Topperstation benutzt werden. Umlenkungen dürfen nicht überklettert werden.
 - Es sollten ausschließlich Magnesiabälle (Chalkballs) oder flüssiger Chalk verwendet werden. Die Verwendung von losem Magnesia ist wegen der damit verbundenen Luftverunreinigungen untersagt.
 - Das seilfreie Klettern an den Kletterwänden in der kleinen und großen Kletterhalle ist nicht erlaubt.
- 8.10. Das Klettern im Vorstieg ist mit Sturzrisiken und erheblichen Verletzungsgefahren verbunden. Nur erfahrenen Nutzern mit entsprechenden Fähigkeiten ist das Klettern im Vorstieg erlaubt. Nutzer, die im Vorstieg klettern, versichern ausdrücklich, dass sie alle dazu erforderlichen Techniken beherrschen und über die notwendigen Erfahrungen verfügen. Im Vorstieg müssen alle vorhandenen Zwischensicherungen eingehängt werden. Diese dürfen nicht von anderen Kletterern (zum Beispiel aus benachbarten Routen) ausgehängt werden. An den Zwischensicherungen darf jeweils nur ein Seil eingehängt werden. TopRope- und Statikseile dürfen nicht im Vorstieg verwendet werden.
- 8.11. Eingehängte TopRope-Seile dürfen nicht abgezogen werden. Sollte dies - aus Versehen - dennoch geschehen, so ist das Hallenpersonal unverzüglich zu informieren.
- 8.12. Bouldern ist grundsätzlich nur in den Boulderbereichen in der dritten Etage der Kletterhalle gestattet. Bouldern erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr, eigenes Risiko und Eigenverantwortung.
- 8.13. Das Abstellen von Rucksäcken, Taschen und anderen Behältnissen im unmittelbaren Kletterbereich ist grundsätzlich untersagt.
- 8.14. Das Versetzen von Griffen, Trittelementen, Zwischensicherungen sowie anderen Einbauten an der Kletterwand ist den Nutzern strikt untersagt.
- 8.15. Der stationär fest verbaute Selbstsicherungsautomat darf nur von einer Person (Personengewicht max. 120kg) verwendet werden. Vor dem Klettern ist der Dreiwegekarabiner des Gurtbandes in die Einbindeschlaufe des Kletterers einzuhängen und der korrekte Verschluss des Karabiners zu prüfen. Nach Verwendungsende ist der Dreiwegekarabiner wieder in die dafür vorgesehene Schraubhaken an der Kletterwand korrekt verschlossen einzuhängen.
- 8.16. Künstliche Klettergriffe können sich jederzeit unvorhersehbar lockern oder abbrechen und dadurch Gefährdungen hervorrufen. Die Kletterhalle übernimmt keine Gewähr für die Festigkeit der angebrachten Griffe. Lose oder beschädigte Griffe, Haken, Expressschlingen, Karabiner etc. sind unverzüglich dem Personal zu melden.
- 8.17. Jeder Nutzer muss davon ausgehen, dass er durch andere Benutzer oder durch herabfallende Gegenstände gefährdet werden kann und hat eigenverantwortlich entsprechende Vorsorge zu treffen.

- 8.18. Die Kletterwände dürfen nur mit Sportkletterschuhen oder Hallensportschuhen genutzt werden. Barfußklettern oder das Klettern in Strümpfen oder Straßenschuhen ist untersagt. Die Trainings- und Boulderbereiche im 3. Obergeschoss dürfen nicht mit Straßenschuhen betreten werden.
- 8.19. Körperschmuck, insbesondere Halsketten und Ringe, sind aus verletzungstechnischen Gründen grundsätzlich abzunehmen. Lange Haare sind so zu binden, dass eine Beeinträchtigung der Fähigkeit zum Sichern (zum Beispiel durch Einzug der Haare ins Sicherungsgerät) ausgeschlossen ist. Andernfalls besteht erhebliche Verletzungsgefahr.
- 8.20. Während des Kletterns und Sicherns ist die Verwendung von mobilen Endgeräten (Smartphones, Tablets u.a.) strikt untersagt.

9. Hausordnung

- 9.1. Die Innen- sowie Außenanlagen der Kletterhalle sind sauber zu halten und sorgsam zu behandeln.
- 9.2. Abfälle sind in die vorhandenen Abfallbehälter zu werfen.
- 9.3. Die Mitnahme von Tieren in die Kletterhalle ist untersagt.
- 9.4. Fahrräder dürfen nur am vor der Kletterhalle befindlichen Fahrradständer abgestellt werden.
- 9.5. In der Kletterhalle ist offenes Feuer sowie das Rauchen strikt untersagt. Im Außenbereich ist offenes Feuer ausschließlich in der Feuerstelle sowie im Grill (auf dem Grillplatz) und nur nach gesonderter Erlaubnis durch die Geschäftsführung der Kletterhalle erlaubt.
- 9.6. Die Nutzung der Kletterhalle durch Nutzer, die unter Drogen-, Medikamenten- und Alkoholeinfluss stehen, ist untersagt.
- 9.7. Der Verzehr von mitgebrachten Speisen und Getränken ist in den Kletterbereichen nicht gestattet. Davon ausgenommen sind Getränke in Sporttrinkflaschen.
- 9.8. Die Mitnahme und Benutzung von Glasflaschen und sonstigem zerbrechlichen Material in den Kletterbereichen ist untersagt.
- 9.9. Zum Umkleiden und zur Verwahrung von Kleidung, Ausrüstung- und persönlichen Gegenständen sind die Garderoben zu benutzen.
- 9.10. Als gesperrt gekennzeichnete Bereiche dürfen nicht betreten bzw. beklettert werden.

10. Datenschutzerklärung

- 10.1. Die Kletterhalle erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Informationen (Namen, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer, E-Mail-Adresse), die sie unmittelbar vom Nutzer oder dem Mitglied (hier gegebenenfalls einschließlich eines Fotos) erhält. Die Kletterhalle nutzt diese Informationen ausschließlich, um die Vertragsbeziehungen mit den Nutzern und Mitgliedern zu gestalten. Unter Vertragsbeziehungen werden die Eintritte (also Nutzung aller Anlagen des Hauses, in- und outdoor), die Käufe von Produkten, die Teilnahme an Kursen sowie die Verträge (Trainings für Kinder & Jugendliche, Zeitverträge, Zehnerkarten etc.) subsumiert. Jeweils beim Betreten der Kletterhalle zum Zwecke der Nutzung der Anlagen werden beim CheckIn das aktuelle Datum, Uhrzeit und Kundennummer sowie die genutzten Leistungen (Eintritte, Einkäufe) erfasst. Die Daten werden vertraulich behandelt und intern gespeichert. Zugang zu den gespeicherten Daten hat ausschließlich Personal der Kletterhalle mit einer gesondert erteilten Berechtigung. Eine Weitergabe der Daten erfolgt grundsätzlich nicht, sondern nur in Ausnahmefällen bei gesetzlichen oder rechtlich gegebenen Erfordernissen.
- 10.2. Die Kletterhalle überwacht ihre Eingangs- und Zutrittsbereiche mit Videokameras zur Prävention von Eigentumsdelikten. Der Einsatz von Videoüberwachung wird durch Hinweisschilder erkennbar gemacht.
- 10.3. Es gelten die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes.

- 10.4. Eine Speicherung und Verarbeitung der Kundendaten erfolgt unter Beachtung der einschlägigen Vorschriften der Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und des Telemediengesetzes (TMG). Nutzer haben ein Recht auf kostenlose Auskunft, Berichtigung, Sperrung und Löschung dieser Daten. Sofern Daten gesperrt oder gelöscht werden sollen, kann dies nur unter Beachtung der geltenden Gesetze hinsichtlich steuerlicher Aufbewahrungspflichten (10 Jahre) erfolgen. Sind Kundendaten ohne Buchungsvorgänge erfasst, kann eine jederzeitige Löschung der personenbezogenen Daten erfolgen. Gleichwohl ist mit der Löschung der Daten die Beendigung der Geschäftsbeziehung verbunden, demzufolge eine Nutzung der Kletteranlagen nicht mehr möglich ist.

11. Einverständnis mit Foto- und Videoaufnahmen

- 11.1. Die Kletterhalle fertigt im Rahmen ihrer gewerblichen Tätigkeit fotografische und Video- Aufnahmen (nachfolgend Aufnahmen genannt). Dies erfolgt einerseits zum Zwecke einer aus Sicherheitsgründen notwendigen Überwachung der Zugangsbereiche. Des Weiteren ist es möglich, dass für Werbe- oder sonstige Zwecke eigene Aufnahmen anfertigt oder von beauftragten Personen oder Unternehmen Aufnahmen anfertigt werden. Sollten Nutzer im Rahmen derartiger für sonstige oder Werbezwecke beabsichtigten Aufnahmen aufgenommen werden, so wird die Kletterhalle oder das beauftragte Unternehmen/ die beauftragte Person das Einverständnis vom Nutzer gesondert und in geeigneter Weise einholen. Insofern jedoch auf Grund der Sportart selbst und der spezifischen räumlichen Gegebenheiten bei Aufnahmen aus Sicherheitsgründen und auch bei sonstigen Aufnahmen es nicht ausgeschlossen werden kann, dass Nutzer auf den Aufnahmen z. B. im Hintergrund/ schemenhaft o. ä. erfasst werden, stimmen die Nutzer mit dem Kauf der Eintrittskarte diesen Aufnahmen sowie deren möglichen Verwendung zu. Die Verwendung kann im Internet, im Intranet der Kletterhalle, als Livestream und in den verschiedensten Werbemedien (z. B. Presse, Flyer, Plakate etc.) erfolgen. Die Kletterhalle bleibt Rechteinhaber an den Aufnahmen. Der Verwendung dieser Aufnahmen können die Benutzer innerhalb von 14 Tagen nach Veröffentlichung in den Medien widersprechen. Hierzu ist eine schriftliche Erklärung des Nutzers mit Angabe des Veröffentlichungsortes und der Bildbezeichnung abzugeben. Die Rücknahme der Veröffentlichung erfolgt, soweit es in den Möglichkeiten der Kletterhalle liegt.

12. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Chemnitz.

13. Salvatorische Klausel, Schriftformvereinbarung

Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Chemnitz, 11.05.2021